

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Norbert Hackbusch (DIE LINKE) vom 14.01.14

und Antwort des Senats

Betr.: Steuerbetrug der HSH Nordbank?

Dividenden werden zu einem Dividendenstichtag einmal pro Jahr für das vorausgehende Geschäftsjahr zuzüglich anteiliger Steuerbescheinigung für eben dieses vorangegangene Geschäftsjahr ausgeschüttet.

Nun nutzt man bei Cum-Ex-Geschäften aus, dass es kurz vor diesem Dividendenstichtag selbstverständlich möglich ist, sowohl diese Papiere zu handeln als auch Leerverkäufe zu tätigen. Derartige Leerverkäufe bedeuten, dass ein Händler Papiere verkaufen kann, die er noch gar nicht besitzt und erst erhalten muss. Eine solche Transaktion wird zwar sekundenschnell getätigt, jedoch dauert es bis zu wenigen Tagen, bis eine Dokumentation und Einlieferung dieser Papiere in sein Depot aus dieser getätigten Transaktion abgeschlossen ist. Innerhalb dieser Interimszeit von etwa zwei Tagen ist für Finanzbehörden nicht exakt zu klären, ob die Papiere dem Käufer oder dem Verkäufer zustehen, und damit natürlich auch der steuerliche Erstattungsbeitrag für das vorangehende Geschäftsjahr des Wertpapiers. In der Regel erfolgen dann zwei Erstattungsbescheide, sowohl für den Käufer als auch den Verkäufer dieser Transaktion.

Diesen Effekt, wohl wissend, dass sie keinen Anspruch aus diesen Erstattungen haben, nutzten Banken und Investoren bei Cum-Ex-Geschäften einzig und allein deshalb aus, um sich derartige Steuerbescheinigungen zu erschleichen. Man lässt sich Steuern erstatten, die man nie gezahlt hat. Dieses geht über den Tatbestand der Steuerhinterziehung hinaus, ein solches Gebaren ist Steuerbetrug!

Diese Erstattungsbescheinigungen lässt man sich dann vom Finanzamt erstatten beziehungsweise kann diese mit zu leistenden Steuerzahlungen verrechnen. Ein solche Verrechnung ist besonders perfide, weil selbst bei zu publizierenden juristischen Personen wie Aktiengesellschaften in den Zahlen nur ein Steuersaldo auftaucht, die erschlichenen Steuererstattungen in den veröffentlichten Zahlen gar nicht explizit auftauchen. In den Medien hat man diese Art von Geschäften bereits mit einem Umsatzsteuerkarussell verglichen.

Nun stellte sich heraus, dass die HSH Nordbank bewusst derartige Geschäfte getätigt hat. Zwischen 2008 und 2011 hat sich die Bank laut Bericht der mit der Prüfung beauftragten Anwaltskanzlei Clifford Chance Steuergutachten in Höhe von offensichtlich mindestens 113 Millionen Euro erschlichen.

Die Bundesregierung wusste ab dem Jahre 2002 von derartigen Betrugsmöglichkeiten. Der damals zuständige Finanzminister unternahm nichts.

Im Jahre 2006 erließ auf vielfachen Druck das Bundesfinanzministerium einen Entwurf für ein Gesetz mit der Zielsetzung, derartige Geschäfte zu unterbinden. Jedoch machte das alles nur noch schlimmer. Teile des Gesetzesentwurfes wurden von den Banken selbst verfasst und wurden nun als „Handlungsanweisung“ betrachtet. Nun tätigte man eben diese Transaktionen über das europäische Ausland.

Erst 2012 wurden derartige Cum-Ex-Geschäfte völlig verboten.

Gegenwärtig prüft die Staatsanwaltschaft, ob es deshalb Anklagen gibt.

Es bleibt unverschämt, dass sich eine Landesbank in öffentlichem Eigentum an einem solchen möglichen Betrug an Steuergeldern beteiligt.

Der Zeitpunkt spricht eher dafür, dass die Bank erst mit der Bekanntwerdung der Aufnahme der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft diese Aktivitäten eingestellt hat.

Wir erwarten drastische Maßnahmen innerhalb der Bank, aber fragen auch nach den Gesamtverantwortlichen für diesen möglichen Betrug. Diese Verantwortung lag doch bei dem jetzigen Vorstandsvorsitzenden, der ab dem 1.11.2009 Risikovorstand der Bank war, später zusätzlich Finanzvorstand und seit dem 1.11.2012 Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank. Dementsprechend muss er mit dem Sachverhalt betraut beziehungsweise zumindest informiert gewesen sein.

Ich frage den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der HSH Nordbank (HSH) wie folgt:

- 1. Welche Zeiträume hat die beauftragte Kanzlei Clifford Chance geprüft?*
- 2. Hat die Kanzlei alle angeforderten Unterlagen vorgelegt bekommen?*
- 3. Es stehen 29 Transaktionen im Raum, die fragwürdig sein sollen. Wie viele Transaktionen hat Clifford Chance insgesamt geprüft und wie viele wurden als unkritisch eingeschätzt?*

Die Kanzlei Clifford Chance hat alle Geschäfte der HSH Nordbank AG mit Aktien um den Dividendenstichtag geprüft, für die die Bank in den Jahren 2006 bis 2011 Steueranrechnungen geltend gemacht hat. Hierzu wurde der Kanzlei nach Mitteilung der HSH – im Rahmen des rechtlich Zulässigen – uneingeschränkter Zugriff auf alle angeforderten Unterlagen gegeben.

Im Übrigen handelt es sich bei den erfragten Informationen um Gegenstände des operativen Geschäfts. Weiter gehende Auskünfte hat die Bank nicht erteilt, da es sich bei den erfragten Einzelheiten um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Sinne des § 93 Absatz 1 Satz 3 Aktiengesetz handele.

- 4. In welchen Jahren wurden die Transaktionen durchgeführt? Bitte jedes Jahr einzeln auflisten!*

2008, 2009, 2010, 2011.

- 5. In welchem Jahr ist welcher Betrag an Steuererstattung im Zusammenhang mit den Cum-Ex-Geschäften der Bank zugesprochen worden? Bitte betragsmäßig genau nach Jahren auflisten.*

Siehe Protokoll zur Sitzung des Ausschusses Öffentliche Unternehmen am 17. Dezember 2013, Nummer 20/27. Im Übrigen handelt es sich bei den erfragten Informationen um Gegenstände des operativen Geschäfts. Weiter gehende Auskünfte hat die Bank nicht erteilt, da es sich bei den erfragten Einzelheiten um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Sinne des § 93 Absatz 1 Satz 3 Aktiengesetz handele.

6. *Ab welchem Zeitpunkt hat die HSH Nordbank genau diese Art von Geschäften nicht mehr getätigt?*
7. *Was ist der genaue Grund dafür?*

Aufgrund einer Umstellung des Kapitalertragsteuerverfahrens ist eine etwaige (auch versehentliche) Doppelanrechnung von Kapitalertragsteuer bei Aktiengeschäften um den Dividendenstichtag seit Anfang 2012 nicht mehr möglich. Weiter gehende Auskünfte hat die Bank nicht erteilt, da die Untersuchung noch nicht abgeschlossen sei.

8. *Welcher Funktionsbereich innerhalb der Bank hat die getätigten Geschäfte zu welchen Zeitpunkten innerhalb der Bank zu verantworten gehabt?*
9. *Welche Vorstände waren in welchen Jahren für das betreffende Geschäftsfeld verantwortlich?*

Die Untersuchung von Clifford Chance ist nach Mitteilung der HSH noch nicht abgeschlossen und die Auswertung daher noch nicht beendet. Bis zum 17. Dezember 2013 habe es keinen Hinweis darauf gegeben, dass der Vorstand der HSH in Gänze oder einzelne Vorstandsmitglieder sich mit diesen Vorfällen in den entsprechenden Zeitpunkten konkret auseinandergesetzt hätten, vergleiche Protokoll zur Sitzung des Ausschusses Öffentliche Unternehmen am 17. Dezember 2013. Weiter gehende Auskünfte hat die Bank nicht erteilt, da die Untersuchung noch nicht abgeschlossen sei.

10. *Wie bewertet der Senat als Eigentümer derartige Gepflogenheiten?*
11. *Was hat der Senat zu welchem Zeitpunkt unternommen und in die Wege geleitet, um den Sachverhalt umfassend aufgeklärt zu bekommen?*

Der Senatsvertreter der Freien und Hansestadt Hamburg im Aufsichtsrat der HSH unterstützt die Maßnahmen des Vorstandes zur Aufklärung der in Rede stehenden Sachverhalte in vollem Umfang. Im Übrigen siehe Protokoll zur Sitzung des Ausschusses Öffentliche Unternehmen am 17. Dezember 2013, Nummer 20/27.